

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
zur Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum
gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Antrag auf Erteilung einer Sperrgenehmigung -

Stadt Bergkamen
Amt für Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

per FAX: (02307) 9 65-4 72

Bei Fragen zum Antrag:

Telefon: (02307) 9 65-3 22 (Herr Jung)

Telefon: (02307) 9 65-3 21 (Herr Scheer)

Antragsteller:

Name / Vorname / Firma:	Telefon: Mobil: Fax: E-Mail:
Straße: PLZ, Ort:	

Falls abweichend:

Ausführende Firma zur Absperrung nach RSA + Nachweis

Name / Vorname / Firma:	Telefon: Mobil: Fax: E-Mail:
Straße: PLZ:	

Angaben zur Arbeitsstelle:

Straße und Hausnummer: 59192 Bergkamen	
Geplanter Beginn:	Geplantes Ende:

Art der Arbeiten:

Straßenbauarbeiten:		Verlegungsarbeiten:		Sonstige:	
Fahrbahnaufbruch	<input checked="" type="checkbox"/>	Kanalisation	<input checked="" type="checkbox"/>	Hochbaumaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Gehwegausbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	Gerüstaufstellung	<input checked="" type="checkbox"/>
Radwegausbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Stromversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	Kran aufstellung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reparaturarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Gasversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	Containeraufstellung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Fernmeldeleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	Veranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Hausanschluss	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

Vorgesehene Verkehrsregelung:

Geh- / Radwegvollsperrung mit Notweg -----nach Regelplan

Geh- / Radwegeinengung -----nach Regelplan

Vollsperrung der Straße -----nach Regelplan

Halbseitige Sperrung der Straße -----nach Regelplan

Lichtsignalanlage ist erforderlich nein

Wie viel Phasen werden eingeplant?

Regelung durch Verkehrszeichen -

Verkehrliche und örtliche Besonderheiten:

Einbahnstraße	<input checked="" type="checkbox"/>	Linienweg eines Busses	<input checked="" type="checkbox"/>
Sackgasse	<input checked="" type="checkbox"/>	Haltestellenbereich	<input checked="" type="checkbox"/>
Tempo 30 Zone	<input checked="" type="checkbox"/>	Lichtsignalanlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Verkehrsberuhigter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/>	Fußgängerüberweg	<input checked="" type="checkbox"/>
Kurvenbereich	<input checked="" type="checkbox"/>	Schule, Kindergarten, etc.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bahnübergang	<input checked="" type="checkbox"/>	BAB – Umleitungsstrecke	<input checked="" type="checkbox"/>

Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit

Name / Vorname	Telefon:
Anschrift	Mobil:

Verpflichtungserklärung:

Ich verpflichte mich, für alle Schäden und Verschmutzungen, die von mir oder einem Beauftragten bei der Inanspruchnahme der Genehmigung an den Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie an den Einrichtungen der Straßenentwässerung und am Straßenkörper verursacht werden, zu haften und die Kosten für deren Beseitigung zu übernehmen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Hinweise auf Seite 3 habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese zu beachten und danach zu handeln.

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel

Hinweise

zum Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
zur Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum
gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Sperrgenehmigung -

Dem Antrag ist ein Lageplan mit Maßangaben und ein Verkehrszeichenplan beizufügen.

Bei Verwendung einer Lichtsignalanlage ist ein Signalplan und ein Signalzeitenplan vorzulegen.

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Maßnahme mit vollständigen Angaben einzureichen.
Unterschreitungen sind zu begründen und nur im Sonderfall zulässig.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- durch die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung keine nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigung / Erlaubnisse ersetzt werden, insbesondere nicht die ggf. erforderliche Sondernutzungserlaubnis nach dem StrWG NRW und die erforderliche Aufbruchgenehmigung bei Arbeiten am Straßenkörper,
- die Arbeitsstelle von mir / uns nach den Bestimmungen der StVO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) eingerichtet, abgesperrt, gekennzeichnet und beleuchtet werden muss,
- mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt,
- Verstöße gegen die Bestimmungen der StVO oder die Nichtbefolgung der Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.